

Information für die Medien beim Pressetermin in Lützerath am 9.3.2022 im Angesicht des Baggers im Abstand von nur noch 100 m vor dem Wall an der Mahnwache.

1. **Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung: Kein Grad weiter – Anpassung der Tagebauplanung im Rheinischen Braunkohlerevier zur Einhaltung der 1,5-Grad-Grenze**
Catharina Rieve, Philipp Herpich, Luna Brandes, Pao-Yu Oei, Claudia Kemfert und Christian von Hirschhausen.

https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.819609.de/diwkompakt_2021-169.pdf

2. **Kurzgutachten zum Kohleausstiegsgesetz: Bedeutung der Festlegung der energiewirtschaftlichen Notwendigkeit für den Braunkohletagebau Garzweiler II** (Für Greenpeace e.V.; Von Dr. Roda Verheyen, 21.09.2020)

https://www.greenpeace.de/publikationen/2020-09-24_kurzgutachten_tagebau_garzweile_ss_48_roda_verheyen.pdf

Seite 3: „Die Bundesrepublik Deutschland geht auf Grundlage der Angaben der Anlagenbetreiber davon aus, dass vorbehaltlich der Überprüfungen in den Jahren 2022, 2026, 2029 und 2032 die an den Stilllegungspfad angepassten Revierkonzepte und die darin vorgesehene Inanspruchnahme auch der anderen Tagebaue energiewirtschaftlich notwendig sind.“

- Wie kann es sein, dass die Bundesrepublik Deutschland einen Öffentlich-Rechtlichen Vertrag auf die Angaben der Betreiber stützt? Wieso werden keine objektiven Daten zugrunde gelegt?

Unter Fußnote 5 heißt es: „Der Entwurf des ÖR Vertrags wurde am 24. Juni 2020 im Kabinett angenommen und der Öffentlichkeit bekannt. Der Vertrag bezieht als Unterzeichner alle Kraftwerksbetreiber und Bergbauunternehmen, sowie andere juristische Personen ein. Der Vertrag ist noch nicht abgeschlossen – er benötigt nach § 49 KVBG die Zustimmung des Bundestages. Die wesentlichen Kritikpunkte am Gesetz, dem Reduktionspfad, der Differenzierung zwischen Steinkohle und Braunkohleanlagen, den Detailregelungen zu Entschädigungen und der Ermächtigung zum Abschluss eines Vertrags sind bereits anderswo beschrieben.

7 Vgl. etwa Stellungnahme der Unterzeichnerin für die Anhörung im Wirtschaftsausschuss des Deutschen Bundestages, 25. Mai 2020“,

<https://www.bundestag.de/ausschuesse/a09/Anhoerungen/687048-687048>

Seite 6: Die Begründung des KVBG und des ÖR Vertrags beziehen sich auf „Angaben der Anlagenbetreiber“, die aber als solche nicht bekannt sind. Die auf Grundlage von öffentlichen Gutachten bekannten Mengenangaben und -gerüste weichen erheblich voneinander ab.

3. **Dient Enteignung für Braunkohle dem Allgemeinwohl?**
Wann dürfen Menschen in Deutschland enteignet werden? - Fragen an Rechtsanwältin Dr. Roda Verheyen: <https://www.youtube.com/watch?v=1ji-2ks-PgA>

4. Weitere rechtliche Einordnung auch hier, ab Minute 7:54:
<https://www.youtube.com/watch?v=cSvCZ7EUKps>

5. **Braunkohleplan: "Umsiedlung Immerath-Pesch-Lützerath"** - Genehmigung Ministerium für Verkehr, Energie und Landesplanung des Landes Nordrhein-Westfalen
Ihr Bericht vom 19.11.2004 - 64.2 -3.6 - https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/32/braunkohlenplanung/braunkohlenplene/plan_immerath_pesch_luetzerath/textliche_darstellung.pdf Seite 61 Text/95 pdf:

Information für die Medien beim Pressetermin in Lützerath am 9.3.2022 im Angesicht des Baggers im Abstand von nur noch 100 m vor dem Wall an der Mahnwache.

Bewertung: „Mit den beschriebenen Regelungen werden die Voraussetzungen geschaffen, im Rahmen der Umsiedlung von landwirtschaftlichen Betrieben alle betroffenen Betriebe unabhängig von der bisherigen Größe und Besitzstruktur zu erhalten. Maßstab für die Erhaltung sind Einkommens- und Vermögensverhältnisse ohne Beeinflussung durch Braunkohlenabbau. Die betreffenden Regelungen zielen deshalb nicht nur darauf, die Erwirtschaftung eines vergleichbaren Einkommens und die Erhaltung vorhandenen Vermögens zu ermöglichen, sondern auch auf die Möglichkeit der Betriebserweiterung, wie sie ohne bergbaulichen Einfluss bestanden hätte“.

<https://www.rwe.com/-/media/RWE/documents/10-nachbarschaft/umsiedlung/vertraege-und-regelwerke/Landwirtschaftliche-Umsiedlungen-Handlungskonzept-1994.pdf> . Seite 3:

III Umsiedlung

Die Existenz eines landwirtschaftlichen Betriebes, die auch Möglichkeiten zur Verbesserung der Betriebsstruktur beinhaltet, darf durch den Braunkohletagebau nicht zerstört werden. Der Betrieb soll in dem zum Zeitpunkt der Umsiedlung bestehenden Umfang umgesiedelt werden.

6. **Leitentscheidung 2021:** Zitat: „Erstmalig schafft diese Leitentscheidung auch eine klare Vorgabe für Abstände zwischen dem Tagebau und den umliegenden Orten. Hier sind zukünftig mindestens 400 Meter und bei Vereinbarkeit mit der Rekultivierungsplanung auch bis zu 500 Meter einzuhalten. Im Vergleich zu den bisherigen Abstandsvorgaben aus der Leitentscheidung 2016 von ungünstigenfalls nur 120 Metern ist dies ein wesentlicher Fortschritt im berechtigten Interesse der Anwohner.“ <https://www.wirtschaft.nrw/pressemittteilung/landeskabinett-beschliesst-neue-leitentscheidung>

Entscheidungssatz 4: Verbesserungen für die Tagebauranddörfer Garzweiler II

„Für die mit ihrer Bebauung direkt an den Tagebau Garzweiler II angrenzenden Ortschaften sind weitere Verbesserungen hinsichtlich ihrer Entwicklungsmöglichkeiten und der tagebaubedingten Immissionen zu erzielen. Dazu sind vorrangig die Abstände der Abbaugrenze des Tagebaus gegenüber den Ortsrändern auf mindestens 400 m zu vergrößern. Soweit mit einer ordnungsgemäßen Rekultivierung vereinbar sind 500 m Abstand anzustreben. Sofern dies nicht möglich ist, sollen andere Maßnahmen für Entwicklungsmöglichkeiten oder zur Verbesserung des Immissionsschutzes ergriffen werden.“ Seite 17 aus:

https://www.wirtschaft.nrw/sites/default/files/asset/document/leitentscheidung_2021_0.pdf

7. **Video vom 8.3.2022, das zeigt, wie dicht der Bagger an Lützerath herangerückt ist**
<https://twitter.com/AlleDoerfer/status/1501161282719866884?t=zZxxePkvXbpDhheKnjOd0A&s=09>
8. **3,6 Milliarden Menschen schon heute hochgradig gefährdet** - UN-Generalsekretär wirft Staaten "kriminelles" Versagen beim Klimaschutz vor. Das Zeitfenster für effektives Handeln schließt sich. Der Blog zum Nachlesen. <https://www.tagesspiegel.de/wissen/ipcc-bericht-2022-zur-klimakrise-3-6-milliarden-menschen-schon-heute-hochgradig-gefaehrdet/28113098.html>

Zusammenstellung der Zitate (*kursiv*) und Quellen: Sabina Rothe, BUND NRW, Essen

Information für die Medien beim Pressetermin in Lützerath am 9.3.2022 im Angesicht des Baggers im Abstand von nur noch 100 m vor dem Wall an der Mahnwache.